

St. Gallen, 10. Januar 1990

Gemeinderat
9475 Sevelen

## Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Ueberbauungsplan Steinriet mit besonderen Vorschriften

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

- 1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
- 2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

Sig. Dr. W. Geiger Dr. W. Geiger Regierungsrat

## Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

## Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)